

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

**Leistungsbezahlung:  
Rahmenregelung über die Zahlung einer  
Erfolgsprämie in gewerblichen Bereichen  
für die Jahre 2005 und 2006**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Die bisher unterschiedlich ausgestalteten Dienstvereinbarungen zur leistungsorientierten Erfolgsbeteiligung der gewerblichen Beschäftigten bei den Regiebetrieben Gartenbau, Friedhöfe und Straßenunterhaltung sowie beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung werden durch eine einheitliche Rahmenregelung über die Zahlung von Erfolgsprämien für die Jahre 2005 und 2006 ersetzt. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

### **Begründung:**

Mit der Gründung des Optimierte Regiebetriebs Gartenbau hat die Stadt Heidelberg 1995 neue Wege hinsichtlich der leistungsorientierten Bezahlung beschritten und eine leistungsabhängige Erfolgsbeteiligung eingeführt.

Nachdem sich der Modellversuch erfolgreich entwickelte, hat der Hauptausschuss der Ausweitung auf den Regiebetrieb Friedhöfe, den Regiebetrieb Straßenunterhaltung und das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zugestimmt. Der Beschluss wurde für die Betriebe bzw. Ämter jeweils separat durch eine Dienstvereinbarung umgesetzt. Die Vereinbarungen sind in einigen Punkten unterschiedlich ausgestaltet gewesen.

Im vergangenen Jahr wurde ein umfangreicher interner Beteiligungsprozess mit dem Ziel eingeleitet, diese unterschiedlichen Regelungen in eine einheitliche Rahmenregelung umzusetzen. Dabei wurden die Erfahrungen aus der bisherigen Praxis zur Optimierung einzelner Inhalte und Verfahrensregelungen genutzt.

Die neue Rahmenregelung behält den Charakter der bisherigen Modelle bei: Die Beschäftigten in gewerblichen Bereichen können in Abhängigkeit von ihren Leistungen an einem erwirtschafteten Betriebserfolg durch eine Erfolgsprämie beteiligt werden.

Der Betriebserfolg wird anhand der Zielvereinbarungen im vom Gemeinderat zu beschließenden Wirtschaftsplan für den Betrieb bzw. das Fachamt gemessen. Inhalt der Vereinbarungen können neben Finanzziele auch Qualitäts-, Leistungs- oder Sicherheitsziele sein.

Die Leistungen der Beschäftigten - als deren Beitrag zum Erfolg - werden jährlich anhand von Beurteilungsrichtlinien nach einem Punktsystem bewertet. Die Höhe der individuellen Prämie ist abhängig von der erreichten Punktzahl. Es gilt der Grundsatz, dass Normalleistungen bereits mit dem tariflichen Entgelt abgedeckt sind; nur überdurchschnittliche Leistungen werden honoriert.

Die Rahmenregelung kann in dieser Form zunächst bis Ende 2006 angewendet werden. Ab 2007 sieht der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der zum 01.10.2005 in Kraft treten wird, leistungsabhängige Entgeltkomponenten grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor.

Die Rahmenregelung über die Zahlung einer Erfolgsprämie kann dann Grundlage für die Umsetzung der Vorgaben des TVöD sein und ermöglicht es, bis dahin weitere wichtige Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Leistungsbezahlung in der öffentlichen Verwaltung zu gewinnen.

gez.  
Beate Weber

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Rahmenregelung über die Zahlung einer Erfolgsprämie bei der Stadtverwaltung Heidelberg (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien)
A 2	Leistungsbeurteilung mit Beurteilungsrichtlinien (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien)